

Motion der FDP-Fraktion für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 20. März 2012

Das Wichtigste in Kürze

Am 28. Oktober 2011 hat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion die Motion für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen eingereicht. Verlangt wird eine Strategie, welche die Frage klärt, wie für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre die Nachfrage nach Altersheimplätzen und Pflegebetten – gestützt auf die Zahlen des Bedarfs der Anzahl Betten für jedes Jahr – befriedigt werden kann. Überdies ist aufzuzeigen, wie der weitere Raumbedarf im Sozialwesen wie zum Beispiel für Asylsuchende bereitgestellt werden kann.

Die Stadt Zug setzt die Strategie Alter vom 3. April 2009 mit einem dreistufigen Konzept um:

- A. Unterstützung der familiären Betreuung und Koordination der Angebote
- B. Ambulante Pflege- und Betreuungsangebote
- C. Stationäre Pflege- und Betreuungsangebote

Operativ arbeitet die Stadt eng mit der Stiftung Alterszentren Zug zusammen. Sie führt die Pflegezentren und wird im Parterre des Neustadt 2 eine Abklärungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen einrichten. Der künftige Pflegebettenbedarf wird abgedeckt mit 44 Pflegebetten im Pflegezentrum Baar II (2015), der Pension Waldheim mit ca. 70 Servicewohnungen (2016), der Planung eines Pflegezentrums im Bereich des Alterszentrums Herti mit rund 100 Pflegebetten (2020) und weiteren rund 100 Pflegebetten bis 2030.

Im Sozialbereich ist die Stadt Zug gesetzlich verpflichtet, für 128 Asylsuchende (= aktueller Stand) Unterkünfte anzubieten. Zurzeit verfügt die Stadt Zug über keine langfristigen Unterkünfte. Die notwendigen Infrastrukturen werden geschaffen mit der langfristigen Miete von Unterkünften für 60 Asylsuchende in einem Neubau der Xaver Keiser Holzbau AG am Lorzenweg 30 in Zug sowie der Planung von Asylunterkünften in Zug Nord. Notwohnungen und Notzimmer sind genügend vorhanden.

Der Stadtrat beantragt, die Motion der FDP-Fraktion für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen erheblich zu erklären und als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. Oktober 2011 hat Karl Kobelt namens der FDP-Fraktion die Motion für eine **Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen** eingereicht. Verlangt wird eine Strategie, welche die Frage klärt, wie für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre die Nachfrage nach Altersheimplätzen und Pflegebetten – gestützt auf die Zahlen des Bedarfs der Anzahl Betten für jedes Jahr – befriedigt werden kann. Überdies ist aufzuzeigen, wie der weitere Raumbedarf im Sozialwesen wie zum Beispiel für Asylsuchende bereitgestellt werden kann. Die entwickelte Strategie und die infrastrukturelle Planung seien sodann dem Grosse Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 22. November 2011 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. Bereich Alter
 - 1.1 Rechtliche Grundlagen
 - 1.2 Strategie Alter vom 3. April 2009
 - 1.3 Bedarf, Bestand und Entwicklung der Pflegebetten
 - 1.3.1 Prognose und Statistik Pflegebetten
 - 1.3.2 Pflegebettenbestand
 - 1.3.3 Prognosehorizonte 2020 und 2030
 - 1.4 Alterswohnen
 - 1.5 Umsetzung der Strategie Alter
 - 1.5.1 Grundsätze
 - 1.5.2 Umsetzung Konzept
 - 1.5.3 Bauliche Entwicklung
 - 1.6 Organisation, Zusammenarbeit mit der Stiftung Alterszentren Zug
 - 1.7 Revision von Reglementen
2. Bereich Sozialwesen
 - 2.1 Asylunterkünfte
 - 2.2 Notzimmer/Notwohnungen
3. Fazit
4. Antrag

1. Bereich Alter

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 4 Abs. 2 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 mit Änderung vom 29. September 2011 (BGS 826.11) stellen die Gemeinden für ihre Wohnbevölkerung die Versorgung in der stationären Langzeitpflege und in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex) sicher. Sie übernehmen die ungedeckten Pflegekosten, die nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge, der Patientenbeteiligung und allfälliger Vergütungen Dritter verbleiben. Sie sorgen durch eigene Beiträge dafür, dass die Kostenanteile für die betroffenen Personen finanziell tragbar sind.

Im Weiteren stellen sie nach § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes die Versorgung in der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege sicher; hier für tragen sie die gemäss diesem Gesetz und kraft zwingenden Bundesrechts anfallenden Kostenanteile.

1.2 Strategie Alter vom 3. April 2009

An seiner Sitzung vom 28. April 2009 hat der Stadtrat die „Strategie Alter“ vom 3. April 2009, die vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) mit Unterstützung der Vitalba Zürich erarbeitet worden war, verabschiedet (Beilage 2). Die Studie Alter wurde in zwei Workshops im Juli und November 2008, an denen externe Fachpersonen und spezialisierte Mitarbeitende der Stadtverwaltung teilnahmen, erarbeitet. Die Strategie ergab das sogenannte „7 Säulen“-Modell mit:

- Ambulanter Bereich
soziokulturelle Angebote, flankierende Dienstleistungen, Spitex
- Halbstationärer Bereich
Tages- und Nachtaufenthalt, Therapie-Dienstleistungen, Ernährung, Beschäftigung
- Stationärer Bereich
Pflegeheime mit Abteilungen für Demenz und Gerontopsychiatrie, Pflegewohngruppen, Dienstleistungen aus den Heimen
- Unterstützung pflegender Angehöriger
Ferienbetten, finanzielle Entschädigungen, Beratung und Unterstützung, Weiterbildung
- Wohnen
privates Wohnen, durchmisches Wohnen, Alterswohnungen, betreutes Wohnen
- Prävention
Präventionsprojekt
- Bauunterstützung
Darlehen, Beratung, Bauzuschüsse, Wohnanpassung, Unterstützung

Die Möglichkeiten zur Betreuung alter Menschen sind breit und vielfältig. Die verschiedenen Angebote lassen sich nicht immer klar abgrenzen. Sie müssen in ein Konzept Eingang finden, das überschaubar bleibt und die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde nicht überfordert. Es gilt, Schwerpunkte zu setzen.

1.3 Bedarf, Bestand und Entwicklung der Pflegebetten

In der „Strategie Alter“ vom 3. April 2009 sind Bedarf, Bestand und Entwicklung der Pflegebetten ausgewiesen. Diese Daten haben sich in der Zwischenzeit leicht verändert.

Massgebend sind die Prognosen der Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, die dafür das Schweizerische Gesundheitsobservatorium Neuenburg (Obsan) beauftragt hat. Die neueste Studie datiert vom 30. Juni 2011. Die Obsan-Studie basiert auf den kantonalen Bevölkerungsdaten, die auf die Gemeinden umgelegt wurden. Das kann Unschärfen ergeben.

1.3.1 Prognose und Statistik Pflegebetten *

	2008	2009	2010	2011	2015	2020	2030
1) OBSAN	306	306	342	342	358	409	497
2) Pflegeplätze belegt	372	372	459	442			
3) Pflegebettenbestand	286	286	308	340	384	480	572

1) OBSAN-Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums Neuenburg (Obsan) vom 30.6.2011

2) Pflegeplätze total, welche in der Stadt, im Kanton und ausserkantonal durch Stadtzuger/Innen belegt werden

3) Pflegebettenbestand der Stadt Zug

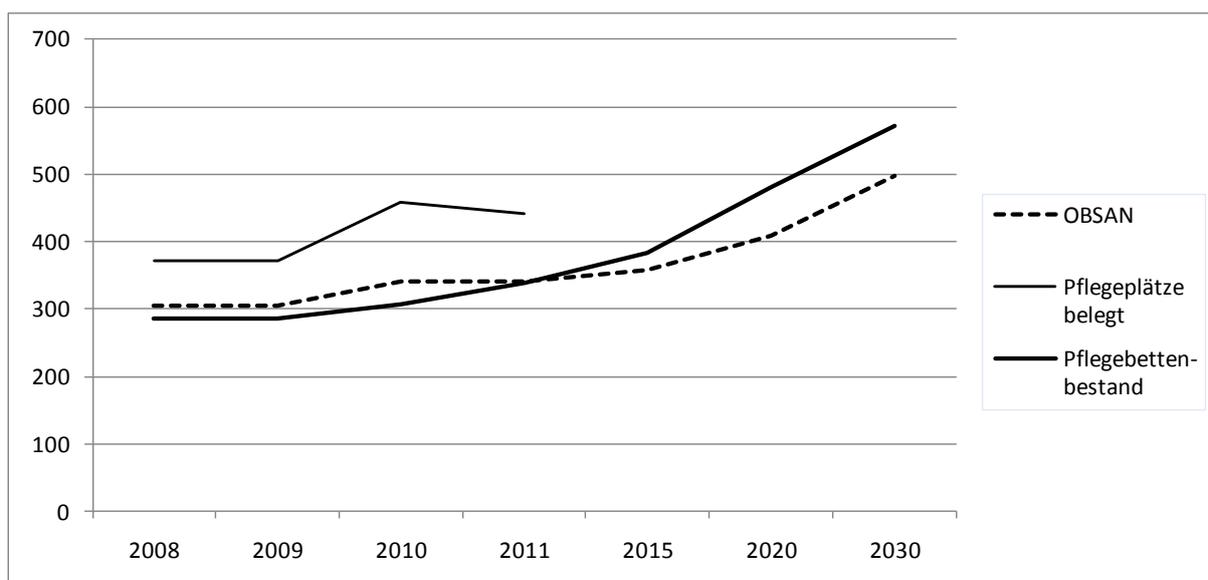
2010 + 20 Betten Chlösterli, + 2 Mülimatt

2011 + 32 Betten Frauensteinmatt

2015 + 44 Betten Pflegezentrum Baar

2020 + 100 Betten Herti II, - 4 Chlösterli Unterägeri

2030 + 100 Betten neuer Standort, - 8 Chlösterli (bis 2035 entfallen die restlichen 8 Betten im Chlösterli)



*Quelle: Statistik Fachstelle Alter und Gesundheit

Zu beachten ist ferner, dass gemäss Schreiben der Gesundheitsdirektion vom Februar 2009 ab dem Jahr 2020 die geburtenstarken Jahrgänge der 1960er-Jahre vor der Pension stehen. Es seien deshalb schon heute alternative Strukturen zu den Alters- und Pflegeheimen ins Auge zu fassen und auch neue Alterswohnformen zu berücksichtigen.

1.3.2 Pflegebettenbestand

Die Stadt Zug verfügt zurzeit über folgende Pflegeplätze für die stationäre Pflege:

ORT	PFLEGEPLÄTZE
Alterszentrum Herti	82
Alterszentrum Neustadt	76
Alterszentrum Frauensteinmatt	84
Seniorenzentrum Mülimatt, Oberwil (Bürgergemeinde)	62
Pflegezentrum I, Baar	16
Chlösterli, Unterägeri	20
TOTAL	340

Quelle: Statistik Fachstelle Alter und Gesundheit

Ende 2011 waren 442 Pflegeplätze durch Stadtzugerinnen und Stadtzuger belegt. Das sind rund 100 Pflegeplätze mehr als mit der Obsan-Studie (342) prognostiziert werden.

Die Stadt Zug selbst verfügt samt den eigenen Betten im Chlösterli in Unterägeri (20) und im Pflegezentrum Baar I (16) lediglich über 340 Pflegebetten. Deshalb sind über 100 alte Menschen in Pflegebetten anderer Gemeinden und wenige sogar ausserkantonale untergebracht. Diese Plätze sind nicht gesichert und werden von den betreffenden Gemeinden beansprucht, wenn deren Eigenbedarf zunimmt.

Das erste Altersheim in der Stadt Zug, das Waldheim, war 1964 gebaut worden. Zuvor mussten alte Menschen zur Pflege in anderen Gemeinden (z.B. Luegeten Mellingen) untergebracht werden. Daraus hat sich die heutige Belegung von Pflegebetten ausserhalb der Stadt Zug entwickelt. Langfristig soll jedoch das Ziel gesetzt werden, für die Einwohnerinnen und Einwohner eigene Pflegeplätze in der Stadt Zug zur Verfügung zu stellen. Damit kann auch die Abhängigkeit von anderen Gemeinden abgebaut werden. Eine Ausnahme werden die Pflegeplätze im Pflegezentrum Baar bleiben, wo eine höhere spezialisierte Alterspflege angeboten wird.

1.3.3 Prognosehorizonte 2020 und 2030

Prognosehorizont 2020

Der Bedarf für Pflegebetten und alternative Wohn- und Betreuungsformen ist und bleibt in der Stadt Zug hoch. Im Jahr 2020 (Prognosehorizont) werden nach der Obsanstudie ca. 409 Pflegebetten benötigt. Der Pflegebettenbestand (inkl. 44 Pflegebetten in Baar) beträgt dann 380 Betten. Das Manko beläuft sich auf ca. 30 Betten.

Allerdings sind heute – wie erwähnt – bereits rund 100 Pflegebetten mehr belegt als die Obsan-Studie prognostiziert. Zudem sind in der Prognose bereits entlastende Massnahmen insbesondere der Spitex berücksichtigt. Auch steigt der Bedarf ab dem Jahr 2015 steiler an.

Demnach würden im Jahr 2020 in der Stadt Zug bei nachträglich steigendem Bedarf rund 130 Pflegebetten fehlen. Mit dem Bau der „Pension Waldheim“ können ca. 70 Alterswohnungen mit Betreuungsangebot (Wohnen mit Service) geschaffen werden, welche die Pflegeheime in den unteren Pflegestufen entlasten. Zusätzlich wird angenommen, dass ein Teil der Pflegebetten in den anderen Gemeinden noch belegt sein werden. Es verbliebe bis ins Jahr 2020 immer noch ein zusätzlicher Pflegebettenbedarf von etwa 100 Betten.

Prognosehorizont 2030

Von 2020 bis 2030 ist noch einmal mit einer Zunahme des Pflegebettenbedarfs von knapp 100 Betten zu rechnen. Das entspricht etwa einem zusätzlichen Pflegeheim.

Prognosen sind stets mit Unsicherheiten behaftet. Sie werden im Falle der Altersbetreuung insbesondere von medizinischen und sozialen Entwicklungen beeinflusst sowie von alternativen Pflege- und Betreuungsangeboten. Das heisst, die Situation muss ständig beobachtet werden. Bauliche Einrichtungen, aber auch Dienstleistungsorganisationen müssen deshalb flexibel geplant werden.

1.4 Alterswohnen

In der Stadt Zug stehen folgende Alterswohnungen zur Verfügung:

ALTERSWOHNUNGEN	ANZAHL
Bergli	35
Mülimatt, Oberwil	33
Frauensteinmatt	36
Neustadt 2 (ab 1.1.2013)	18
Herti (Eigentümerin Korporation Zug)	54
TOTAL	176

Quelle: Statistik Fachstelle Alter und Gesundheit

Man unterscheidet zwischen Alterswohnungen, Servicewohnungen und Betreutem Wohnen. Die Grenzen zwischen den einzelnen Wohnformen sind teilweise fließend. Insbesondere für Alterswohnungen in der Nähe von Pflegeheimen, beispielsweise in der Frauensteinmatt, werden sich unterschiedliche Betreuungsformen entwickeln. Die Betreuung wird aus den Pflegeheimen erfolgen.

Begriffe*

Alterswohnungen

sind möglichst hindernisfrei gebaut und deshalb für betagte Personen mit Altersbeschwerden besonders geeignet. Unnötige Barrieren, wie Schwellen, Stufen und dunkle, schmale Gänge, werden vermieden. Ideal sind Wohnungen in der Nähe von Einkaufszentren, Post, Kirche usw.

Servicewohnungen

sind barrierefreie Wohnungen und werden z. B. von Genossenschaften oder von Gemeinden vermietet. Mieterinnen und Mieter können vorhandene Gemeinschaftsräume nutzen und Serviceleistungen beziehen. Bei den Serviceleistungen wird unterschieden zwischen einem obligatorischen Grundpaket (Notrufsystem, tägliche Kontaktpflege, kleinen Handreichungen, Vermittlung von weiteren Serviceleistungen) und Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf (z. B. Spitex, Mahlzeitendienst, Haushilfe).

Zielpersonen sind ältere und behinderte Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, jedoch keine Betreuung und Pflege benötigen, wie sie in Pflegeheimen angeboten werden.

Betreutes Wohnen

Diese hindernisfreien Wohnungen werden an Personen vergeben, welche Hauswirtschafts- und/oder Betreuungs- oder Pflege-Dienstleistungen benötigen. Sie sind organisatorisch dem stationären Bereich eines Alters- oder Pflegeheims zugeordnet. Die Wohnungen sind mit einem Sicherheitskonzept ausgerüstet. Die Alarmbetreuung sowie die Betreuung und Pflege erfolgt durch das benachbarte Alters oder Pflegeheim. Auch soziale Kontaktmöglichkeiten bestehen im benachbarten Alters- und Pflegeheim im Rahmen des Kultur- und Aktivitätenprogramms. Im hauswirtschaftlichen Bereich sind Leistungspakete wie beim Wohnen mit Service denkbar.

*siehe auch GUT BETREUT UND GEPFLEGT, Informationen zu Hilfe und Pflege in jedem Alter im Kanton Zug, Herausgeberin: Gesundheitsdirektion des Kantons Zug (www.zug.ch)

1.5 Umsetzung der Strategie Alter

1.5.1 Grundsätze

- Die gesetzlichen Aufgaben im Bereich der stationären Langzeitpflege und der Spitex sind menschenwürdig und mit einem optimalen Mitteleinsatz zu erfüllen.
- Die vielfältige Betreuung alter Menschen muss mit überschaubaren Konzepten angegangen werden. Die Leistungsfähigkeit einer Gemeinde darf nicht überfordert werden; es sind Schwerpunkte zu setzen.
- Die erforderlichen baulichen Infrastrukturen für die Betreuung alter Menschen sind bedarfsgerecht zu planen und zu realisieren.

- Freiwillige Gemeindeaufgaben wie der Bau von Alterswohnungen oder die Unterstützung pflegender Angehöriger müssen zu einem optimalen Mitteleinsatz in der Alterspflege beitragen.
- Die Selbsthilfe ist zu unterstützen.
- So lange wie möglich sollen alte Menschen in der eigenen Wohnung bleiben. Die Infrastruktur dort ist vertraut und muss nicht anderen Orts mit viel Aufwand neu geschaffen werden.
- Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug sollen langfristig in eigenen Pflegeheimen der Stadt untergebracht werden - ausgenommen das Pflegezentrum in Baar mit seiner spezialisierten Alterspflege.
- Bauliche Lösungen und Dienstleistungsangebote müssen flexibel sein.

1.5.2 Umsetzung Konzept

Die Altersstrategie wird mit einem dreistufigen Konzept umgesetzt:

- A. Unterstützung der familiären Betreuung und Koordination der Angebote
- B. Ambulante Pflege- und Betreuungsangebote
- C. Stationäre Pflege- und Betreuungsangebote

Die Stufen sind so zu gestalten, dass jene mit der niedrigeren Betreuung oder Pflege jeweils vorgeht und die nächst höhere entlastet. Die kostenintensivste Pflege erfolgt in den Pflegeheimen. Ein Pflegebett kostet bei einer mittleren Pflegestufe rund CHF 100'000.00 pro Jahr. Diese Kosten werden aufgeteilt zwischen den Bewohnenden, den Versicherungen (Krankenkasse, Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistung) und der Gemeinde. Bei der Stadt Zug verbleiben die ungedeckten Pflegekosten. Jährlich ergibt das pro Person einen Beitrag von ca. CHF 18'000.00, dazu kommt ein jährlicher Beitrag von ca. CHF 10'000 für die Subventionierung der Immobilien.

A. Unterstützung der familiären Betreuung und Koordination der Angebote

Umfragen zu Folge wollen die meisten Menschen im 4. Lebensabschnitt nicht in ein Heim ziehen. Trotzdem hat die Schweiz eine der höchsten Heimquoten in Europa.

Mit dem Bau von Neustadt 2 soll im Parterre eine *Abklärungs- und Koordinationsstelle* installiert werden. Es geht darum, in kleinen Schritten eine Anlaufstelle aufzubauen, die operativ tätig ist. Diese Stelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Anlaufstelle für Pflege- und Betreuungsaufgaben sowie Wohnen im Alter
- Beratung und Information
- Koordination von Pflege- und Betreuungsangeboten mit Einbezug von Heimen, Spitex sowie Drittorganisationen wie Pro Senectute, Familienhilfe etc.
- Entwicklung eines Konzepts zur Unterstützung pflegender Angehöriger sowie der Nachbarschaftshilfe

Die Abklärungs- und Koordinationsstelle soll jeweils die optimalste Lösung für eine betreuungs- oder pflegebedürftige Person finden.

Diskutiert wird zurzeit die sogenannte „Zeitvorsorge“. Jemand betreut alte Menschen und erhält anstelle eines Lohnes eine Zeitgutschrift. Diese Zeit kann später für die eigene Betreuung abgerufen werden. Es gibt Pilotprojekte, langjährige Erfahrungen sind noch nicht bekannt. Wie dieser Lösungsansatz umgesetzt werden kann, lässt noch viele Fragen offen, weshalb dieses Modell in der Stadt Zug zurzeit nicht weiter verfolgt wird. Die weitere Entwicklung wird jedoch beobachtet.

B. Ambulante Pflege- und Betreuungsangebote

Zur ambulanten Pflege gehören vor allem die Spitexleistungen. Diese werden heute vor allem durch den Verein Spitex Kanton Zug in Baar erbracht. Seit dem 1. Januar 2011 müssen auch private Spitexanbieter von den Gemeinden entschädigt werden, wenn sie krankenkassenpflichtige Leistungen erbringen. Diese sind zu fördern. Auch die Alterszentren müssen Betreuung und Pflege in den nahen Alterswohnungen und in der näheren Umgebung als Spitexleistung anbieten.

C. Stationäre Pflege- und Betreuungsangebote

Die bestehenden Pflegeplätze und Alterswohnungen werden erhalten und bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung. Eine wesentliche ergänzende Massnahme werden die rund 70 vorwiegend Servicewohnungen in der geplanten Pension Waldheim sein. Dort wird ein Grundpaket mit Serviceleistungen angeboten; Zusatzleistungen sind möglich. Mit diesen Servicewohnungen können die Pflegeheime in den unteren Pflegestufen entlastet werden.

1.5.3 Bauliche Entwicklung

- | | |
|------|--|
| 2013 | Neustadt 2: Bezug von 18 Alterswohnungen und der Abklärungs- und Koordinationsstelle der Stiftung Alterszentren Zug |
| 2015 | Bezug von 44 Pflegebetten im Pflegezentrum Baar II (Volksabstimmung vom 11. März 2012) |
| 2016 | Neubau und Bezug von ca. 70 Alterswohnungen (Service-Wohnungen) in der Pension Waldheim |
| 2020 | Erstellen von rund 100 Pflegeplätzen. Dafür vorgesehen ist der Bereich des heutigen oberirdischen Parkplatzes östlich des Alterszentrums Heriti. Die angesprochene Flexibilität bei der Planung von Bauten gilt insbesondere für dieses Projekt. Folgendes muss überlegt werden: Koordination und Zusammenarbeit mit dem bestehenden Pflegezentrum Heriti; kombinierte, flexible Lösung Alterswohnungen/Sevicewohnungen/ |

Betreutes Wohnen/andere Wohnformen; mögliches Zentrum für weitere Angebote in der Alterspflege und -betreuung, beispielsweise mit der Abklärungs- und Koordinationsstelle, der Spitex und anderen Organisationen.

2030 Erstellen von weiteren rund 100 Pflegeplätzen nach demographischer Entwicklung; Standort noch nicht bestimmt.

1.6 Organisation, Zusammenarbeit mit der Stiftung Alterszentren Zug

Die Stiftung Alterszentren Zug ist eine eigenständige, privatrechtliche Trägerschaft, die aufgrund ihres statutarischen Auftrags ihr Unternehmen autonom führt und strategisch ausrichtet. Die Stiftung arbeitet eng und partnerschaftlich mit der Stadt Zug zusammen und schliesst mit ihr Leistungsvereinbarungen ab. Im Vordergrund stehen die Führung der Alterszentren Herti, Neustadt und Frauensteinmatt sowie die Führung der *Abklärungs- und Koordinationsstelle* im Neustadt 2.

Die Fachstelle Alter und Gesundheit der Stadtverwaltung ist insbesondere für die strategische Planung, die Leistungsvereinbarungen sowie das Controlling verantwortlich. Sie bereitet zuhanden des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die politischen Entscheide vor. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, übernimmt sie keine operativen Aufgaben.

1.7 Revision von Reglementen

Das „Reglement über die Förderung von Altersheimen und Alterswohnungen“ vom 2. Oktober 1973 und das „Reglement über die Langzeitpflege“ vom 6. Juni 2000 sind insbesondere aufgrund neuer Gesetze teilweise überholt. Nach der Beratung dieser Vorlage durch den Grossen Gemeinderat sind die beiden Reglemente zu revidieren.

2. Bereich Sozialwesen

2.1 Asylunterkünfte

Der Bund weist den Kantonen die Asylsuchenden zu. Der Kanton Zug hat eine Quote von 1.4% zu übernehmen. Die Verteilung innerhalb des Kantons Zug richtet sich nach dem Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BGS 861.4) vom 16. Dezember 1982, § 12^{bis}. Die Einwohnergemeinden sind verpflichtet, nach Massgabe der Bevölkerungszahlen und unter Berücksichtigung bisher untergebrachter Personen geeignete Unterkünfte bereitzustellen [...]. Ende Dezember 2011 betrug der Gesamtbestand der Asylsuchenden im Kanton Zug 764 Personen. Nach dem Verteilungsschlüssel des Kantons beträgt der Anteil der Stadt Zug 22,9%. Sie muss für 128 Personen Unterkünfte anbieten.

Am 31. Dezember 2011 wohnten in der Stadt Zug 78 Asylsuchende, davon 76 in der Unterkunft des alten Kantonsspitals. Zwei Asylsuchende wohnten privat. Der Mietvertrag auf dem alten Kantonsspitalareal ist bis Ende 2015 befristet.

Seit Februar 2012 bis 31. Dezember 2013 werden im ehemaligen Altersheim Waldheim max. 60 Asylsuchende untergebracht. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Danach wird das Waldheim einer anderen Nutzung zugeführt.

Mit Beginn Januar 2013 hat die Stadt Zug mit der Xaver Keiser Holzbau AG einen langfristigen Mietvertrag (20 Jahre) zur Unterbringung von ca. 60 Asylsuchenden abgeschlossen. Die Xaver Keiser AG erstellt am Lorzenweg 30 in Zug einen Neubau. In den zwei Untergeschossen wird das kantonale Kulturgüterdepot untergebracht. Das Erdgeschoss wird von der Xaver Keiser Holzbau AG als Lagerhalle genutzt. In den beiden Obergeschossen entsteht der Wohnraum für Asylsuchende.

Eine weitere Unterkunft für Asylsuchende für ca. 60 bis 70 Asylsuchende soll in Zug Nord gebaut werden. Machbarkeitsstudien haben gezeigt, dass dies möglich ist. Geplant ist der neue Standort an der zu erstellenden Verlängerung der Industriestrasse zur Tangente Zug/Baar.

Mit der langfristigen Einmietung bei der Xaver Keiser Holzbau AG und der Lösung Zug Nord verfügt die Stadt bis Ende 2015 über ca. 120 bis 130 Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden. Damit kann sie das vom Kanton zugewiesene Kontingent selbst unterbringen.

Bei einer markanten Zunahme von Asylgesuchen sieht das Notfallkonzept des Kantons vor, zwei weitere Geschosse im alten Kantonsspital bereitzustellen, wo zusätzlich maximal 100 Personen untergebracht werden können.

2.2 Notzimmer/Notwohnungen

Einzelpersonen können in den insgesamt 18 Notzimmern (sieben an der Zeughausgasse und elf im Areal des alten Kantonsspitals) der Stadt Zug untergebracht werden. Für Familien mit Kindern stehen neun Notwohnungen bereit, die auf verschiedene Standorte in der Stadt Zug verteilt sind.

Die 18 Notzimmer und neun Notwohnungen waren bisher ausreichend. Schwieriger ist und bleibt es, genügend bezahlbaren Wohnraum zu finden, damit die Betroffenen die Notzimmer und Notwohnungen wieder verlassen können. Dazu müssen sie auf dem freien Markt eine Wohnung mieten können.

Der Sozialdienst der Stadt Zug geht davon aus, dass die heutige Anzahl Notzimmer und Notwohnungen auch in Zukunft den Bedarf abdeckt. Ersatz braucht es dann, wenn der Stadt Notzimmer oder Notwohnungen gekündigt werden. Der Mietvertrag für die Notzimmer auf dem Areal des alten Kantonsspitals ist befristet bis Ende 2015. Daher wird geprüft, ob in Zug Nord nebst der oben erwähnten Unterkunft für Asylsuchende gleichzeitig weitere Notzimmer errichtet werden können.

3. Fazit

Der Stadtrat verfügt mit der Strategie Alter vom 3. April 2009 und den aufgezeigten Massnahmen zu deren Umsetzung die notwendigen Instrumente für die strategische Ausrichtung der Alterspolitik. Die Entwicklung muss jedoch ständig beobachtet und die Prognosen müssen entsprechend angepasst werden. Auch im Bereich Sozialwesen ist die Realisierung der notwendigen Infrastruktur eingeleitet. Damit sind die Anliegen der Motionärin erfüllt.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen erheblich zu erklären und als erfüllt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 20. März 2012

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2011 für eine Strategie-Entwicklung und langfristige Planung im Sozialwesen
2. Strategie Alter vom 3. April 2009
3. Prognose Pflegebettenbedarf vom 30. Juni 2011
(Gesundheitsdirektion des Kantons Zug)
4. Brief der Gesundheitsdirektion vom 2. Februar 2009
5. Pflegebettenstatistik 2011 Stadt Zug

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Stadtrat Andreas Bossard, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51, gerne zur Verfügung.